



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 01.11.2024

Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter 2023 – Maßregelvollzug

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat in ihrem Jahresbericht 2023 auf den Seiten 24 bis 39 Feststellungen zum Maßregelvollzug getroffen. Vorgegangen waren Besuche von Forensischen Psychiatrien in Günzburg, Haar, Maimkofen, Lohr am Main, Bayreuth, Ansbach und Werneck.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie reagiert die Staatsregierung auf die Feststellung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, dass in der Forensischen Psychiatrie auch in Bayern Personen über mehrere Monate hinweg in Kriseninterventionsräumen untergebracht gewesen seien (Nachteinschluss/Isolierung), in denen sich keine Toilette befunden habe und den untergebrachten Personen lediglich Urinflaschen oder Steckbecken zur Verfügung gestanden haben (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 15 f.)? 5
- 1.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Feststellung der Nationalen Stelle, wonach auch in Einrichtungen in Bayern (Bayreuth) Kriseninterventionsräume mit keinerlei sanitären Einrichtungen ausgestattet seien (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 32)? 5
- 1.3 Wie reagiert die Staatsregierung auf die Feststellung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, dass, wie bereits in den vorangegangenen Jahren beobachtet, Kriseninterventionsräume auch im Jahr 2023 zweckentfremdet genutzt worden sind, um aufgrund von Überbelegung Patientinnen und Patienten regelmäßig und für mehrere Wochen, teilweise sogar Monate, in Kriseninterventionsräumen unterzubringen, die auch bei einem solchen Gebrauch sehr karg ausgestattet waren (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 29)? 6
- 2.1 In welchen Einrichtungen herrschen die in den Fragen 1.1 bis 1.3 beschriebenen Zustände jeweils? 6
- 2.2 Wann werden diese Zustände jeweils beseitigt werden? 6

3.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Feststellung der Nationalen Stelle, dass es äußerst problematisch sei, dass in der Einrichtung Werneck in den Jahren 2022 und 2023 in 115 Fällen 47 untergebrachte Patienten abgesondert worden seien und neun Betroffene über mehr als 14 Tage hinweg und davon einer über 240 Tage (in sechs Absonderungsabschnitten) zwischen Mai 2022 und Mai 2023 abgesondert worden seien (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 30)?	7
3.2	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Aufklärung dieser Vorfälle eingeleitet?	7
3.3	Wie verhindert die Staatsregierung das erneute Auftreten solcher Zustände?	7
4.1	Sind die von der Nationalen Stelle kritisierten Sichtluken, die in Ansbach und Haar vorgefunden worden sind, gemäß der Zusage des Staatsministeriums bereits mit blickdichten, separat angebrachten Vorbauten nachgerüstet worden (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 33 f.)?	7
4.2	In welchen Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern gibt es ebenfalls solche Sichtluken?	8
4.3	Werden diese ggf. ebenfalls nachgerüstet?	8
5.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung der Nationalen Stelle, die Praxis des Hofgangs mit Fesselung, wie sie 2023 in Ansbach und Lohr am Main festgestellt worden sei, grundsätzlich einzustellen (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 35)?	8
5.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung der Nationalen Stelle, einen generellen Nachteilschluss gänzlich zu vermeiden (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 36)?	8
5.3	An welchen Einrichtungen gibt es solche Praktiken?	8
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der Nationalen Stelle, dass auch in Einrichtungen in Bayern eine statistische Erfassung der besonderen Sicherungsmaßnahmen (Anzahl und Dauer von Fixierungen, Unterbringungen in Kriseninterventionsräumen und Absonderungen) fehle (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 36)?	9
6.2	Wann wird eine statistische Erfassung der besonderen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden?	9
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der Nationalen Stelle, dass in Haar 2023 sämtliche neu aufgenommenen Personen unter vollständiger Entkleidung durchsucht worden seien, während andere bayerische Einrichtungen dies auf Einzelfälle beschränkten oder Ansbach und Werneck die Entkleidung in zwei Phasen durchführen (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 37)?	10

7.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der Nationalen Stelle, dass Urinkontrollen unter Sicht, die mit einer Entkleidung verbunden seien, einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellen (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 39)?	10
7.3	Welche Art der Durchsuchung wird jeweils bei neu aufgenommenen Personen und welche Art der Urinkontrolle wird infolge einer Drogenkontrolle durchgeführt (bitte nach Einrichtung und Art der Durchsuchung/Kontrolle aufgliedern und die Art der Durchsuchung/Kontrolle begründen)?	11
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der Nationalen Stelle, dass die Hausordnung in teilweise sehr technischer und juristischer Sprache vorliege und trotz der kulturell und ethnisch vielfältigen Patientenspopulation und der damit verbundenen Sprachbarriere die Hausordnungen lediglich in deutscher Sprache vorgehalten werden (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 38)?	11
8.2	An welchen Einrichtungen liegt die Hausordnung auch in einfacher Sprache und in den weiteren in der Einrichtung verwendeten Sprachen vor?	11
8.3	Mit welcher Strategie und mit welchem Zeitplan will die Staatsregierung hier nachbessern?	11
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 30.11.2024

Vorbemerkung:

Jede staatliche Freiheitsentziehung beinhaltet einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Menschen. Jedoch sind gewisse Eingriffe zur Gewährleistung der Sicherheit in und außerhalb der Einrichtung erforderlich und verfassungsrechtlich zulässig. Sie unterliegen stets einer Verhältnismäßigkeitskontrolle. Dieses Spannungsfeld zwischen der Sicherheit und den Freiheitsrechten des Einzelnen prägt den Maßregelvollzug in besonderer Weise. In diesem Bewusstsein hat der Gesetzgeber mit dem Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG) verschiedene Aufsichts- und Kontrollmechanismen etabliert, die dafür sorgen, dass Grund- und Menschenrechte von Patientinnen und Patienten gewahrt und etwaige erforderliche Einschränkungen nachvollziehbar und transparent sind.

Die Empfehlungen der Nationalen Stelle stellen in diesem Gesamtgefüge einen wichtigen Baustein dar. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hatte bereits in der Vergangenheit Besuche in Maßregelvollzugseinrichtungen, auch in Bayern, durchgeführt. Durch die Veröffentlichung der Berichte und der Stellungnahmen der zuständigen Stellen auf der Internetseite der Nationalen Stelle (vgl. www.nationale-stelle.de¹) wird größtmögliche Transparenz geschaffen. In Bayern werden die Berichte der Nationalen Stelle seit jeher sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen; es findet eine intensive Auseinandersetzung mit den Empfehlungen statt. Den neben den Berichten veröffentlichten Stellungnahmen kann im Einzelfall entnommen werden, warum Empfehlungen der Nationalen Stelle manchmal nicht gefolgt wird. Insoweit ist zu beachten, dass die Nationale Stelle zwar wertvolle Anregungen und Empfehlungen gibt, aber keine übergeordnete oder vorgesetzte Instanz darstellt. Gelegentlich werden Empfehlungen auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Maßregelvollzugs oder aus Sicherheitsgründen abgelehnt. So ist in den letzten Jahren eine konstruktive Atmosphäre zugunsten der Grund- und Menschenrechte der Patientinnen und Patienten entstanden.

In den Jahren 2022 und 2023 hat die Nationale Stelle ihren Fokus bundesweit auf den Maßregelvollzug gelegt und sich zum Ziel gesetzt, alle forensischen Kliniken in der Bundesrepublik zu besuchen. Leider hat dies dazu geführt, dass die Berichte über die Besuche teilweise mit erheblicher Verzögerung (von bis zu einem Jahr) übermittelt wurden. Wenn dann, was häufig vorkommt, beim Besuch Missverständnisse entstanden sind, lassen sich diese nach etlichen Monaten oft nicht mehr ohne Weiteres aufklären. In solchen Fällen wird dies in der Stellungnahme entsprechend ausgeführt. Leider wurden im Jahresbericht an manchen Stellen Punkte aufgenommen, die teilweise unzutreffend, stark verkürzt oder teilweise aus dem Zusammenhang gerissen sind. Zudem haben in den Jahresbericht 2023, der ohnehin mehrere Monate später als in den Vorjahren üblich erschienen ist, Besuche Eingang gefunden, für welche die Berichte erst kurz vor der Veröffentlichung eingetroffen waren, und für die vor der Veröffentlichung des Jahresberichts keine Stellungnahme vorliegen konnte. Dies ist bei jeder Auswertung des Jahresberichts zu beachten. Es erscheint insoweit aufschlussreicher, die Besuchsberichte zu den einzelnen Besuchen sowie die dazu ergangenen Stellungnahmen zu beurteilen. Aus diesen ergibt sich jeweils, warum ggf. einzelnen Empfehlungen der Nationalen Stelle ausnahmsweise nicht gefolgt wird bzw. die Erkenntnisse nicht geteilt werden.

1 <https://www.nationale-stelle.de/besuche/laenderkommission.html>

Im Folgenden wird insoweit auf die jeweiligen Berichte und Stellungnahmen verwiesen.

- 1.1 Wie reagiert die Staatsregierung auf die Feststellung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, dass in der Forensischen Psychiatrie auch in Bayern Personen über mehrere Monate hinweg in Kriseninterventionsräumen untergebracht gewesen seien (Nachteinschluss/Isolierung), in denen sich keine Toilette befunden habe und den untergebrachten Personen lediglich Urinflaschen oder Steckbecken zur Verfügung gestanden haben (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 15 f.)?**

- 1.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Feststellung der Nationalen Stelle, wonach auch in Einrichtungen in Bayern (Bayreuth) Kriseninterventionsräume mit keinerlei sanitären Einrichtungen ausgestattet seien (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 32)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die allgemeine Aussage auf S. 15 f. des Jahresberichts der Nationalen Stelle (www.nationale-stelle.de²), welche die verschiedenen Beobachtungen in mehreren Bundesländern zusammenfassen soll, dürfte sich vorrangig auf Beobachtungen der Nationalen Stelle in Einrichtungen in Baden-Württemberg beziehen (vgl. S. 31 des Jahresberichts) und ist für Bayern zunächst in mehrerlei Hinsicht einzugrenzen.

In Bayern finden in sogenannten Kriseninterventionszimmern in aller Regel keine längerfristigen Unterbringungen statt. Zudem besteht in Bayern ein Richtervorbehalt bei sogenannten Isolierungen, die länger als 48 Stunden dauern.

Im Bericht der Nationalen Stelle zum Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus (BKH) Bayreuth, welches die einzige bayerische Maßregelvollzugseinrichtung ist, die im dem zitierten Jahresbericht zugrunde liegenden Jahr von der Nationalen Stelle besucht wurde und in der die Kriseninterventionszimmer (bislang) nicht über eigene Toiletten verfügen, ist dementsprechend auch nicht die Rede davon, dass „Personen über mehrere Monate hinweg in Kriseninterventionsräumen untergebracht gewesen seien“. Sogenannte Steckbecken kommen zudem in bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen nicht zur Anwendung.

Zu der Feststellung hinsichtlich der Klinik für Forensische Psychiatrie am BKH Bayreuth kann mitgeteilt werden, dass den Angaben der Klinik zufolge ein Neubau geplant sei, in dem die Kriseninterventionszimmer über sanitäre Anlagen verfügen sollen. Derzeit hätten in einem Kriseninterventionszimmer untergebrachte Personen einerseits zu jeder Zeit die Möglichkeit, eine Urinflasche aus Zellstoff zu nutzen. Für weitere Ausscheidungen bzw. nach Absprache würden sie in einen Nassraum in unmittelbarer Nähe der Kriseninterventionszimmer mit Toilette, Waschbecken und Dusche begleitet. Es werde individuell mit der jeweiligen Person vereinbart, wann die Körperpflege durchgeführt werde.

2 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Jahresberichte/NSzVvF_Jahresbericht_2023-DE_barrierefrei.pdf

1.3 Wie reagiert die Staatsregierung auf die Feststellung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, dass, wie bereits in den vorangegangenen Jahren beobachtet, Kriseninterventionsräume auch im Jahr 2023 zweckentfremdet genutzt worden sind, um aufgrund von Überbelegung Patientinnen und Patienten regelmäßig und für mehrere Wochen, teilweise sogar Monate, in Kriseninterventionsräumen unterzubringen, die auch bei einem solchen Gebrauch sehr karg ausgestattet waren (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 29)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die veröffentlichte Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Stelle über den Besuch der kbo-Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Haar verwiesen (vgl. www.nationale-stelle.de³; dort S. 3).

2.1 In welchen Einrichtungen herrschen die in den Fragen 1.1 bis 1.3 beschriebenen Zustände jeweils?

2.2 Wann werden diese Zustände jeweils beseitigt werden?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Außer in der Klinik für Forensische Psychiatrie am BKH Bayreuth gibt es in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am BKH Kaufbeuren Kriseninterventionszimmer, die nicht mit sanitären Einrichtungen ausgestattet sind. Dies betrifft jedoch lediglich die Kriseninterventionszimmer im Altbau der Klinik. Im Übrigen sind selbige mit sanitären Einrichtungen ausgestattet. Wird eine Unterbringung in einem Kriseninterventionszimmer erforderlich, entscheidet die Maßregelvollzugsleitung unter Berücksichtigung des Zustands der betroffenen Person, ob möglicherweise eine längere Unterbringung im Kriseninterventionszimmer nötig sein könnte. In diesem Fall werde stets auf eine Unterbringung in den Räumen, die mit sanitären Einrichtungen ausgestattet sind, hingewirkt. Werden Patienten in den Kriseninterventionszimmern im Altbau untergebracht, werden sie bei Bedarf jederzeit durch das Personal zur Toilette begleitet.

In sämtlichen anderen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen verfügen die Kriseninterventionszimmer bereits über sanitäre Einrichtungen.

Eine „zweckentfremdete“ Unterbringung von Personen in einem Kriseninterventionszimmer stellte die Nationale Stelle im Jahr 2023 in den Maßregelvollzugseinrichtungen in Haar, Werneck, Lohr am Main und Günzburg fest. Es wird insoweit auf die veröffentlichten Stellungnahmen zu den Besuchsberichten der Nationalen Stelle Bezug genommen:

- Haar: www.nationale-stelle.de⁴ (dort S. 3),
- Werneck: www.nationale-stelle.de⁵ (dort S. 6 f.),

3 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230329_-_MRV_Haar/Stellungnahme_zu_MRV_Haar_bei_Muenchen_geschwaerzt.pdf

4 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230329_-_MRV_Haar/Stellungnahme_zu_MRV_Haar_bei_Muenchen_geschwaerzt.pdf

5 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20231204_-_MRV_Werneck/Stellungnahme_Besuchsbericht_Werneck_geschwaerzt.pdf

- Lohr am Main: www.nationale-stelle.de⁶ (dort S. 6),
- Günzburg: www.nationale-stelle.de⁷ (dort S. 4).

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Feststellung der Nationalen Stelle, dass es äußerst problematisch sei, dass in der Einrichtung Werneck in den Jahren 2022 und 2023 in 115 Fällen 47 untergebrachte Patienten abgesondert worden seien und neun Betroffene über mehr als 14 Tage hinweg und davon einer über 240 Tage (in sechs Absonderungsabschnitten) zwischen Mai 2022 und Mai 2023 abgesondert worden seien (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 30)?

3.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Aufklärung dieser Vorfälle eingeleitet?

3.3 Wie verhindert die Staatsregierung das erneute Auftreten solcher Zustände?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Ausführungen in der veröffentlichten Stellungnahme zum Bericht über den Besuch der Forensischen Abteilung des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck Bezug genommen (vgl. www.nationale-stelle.de⁸; dort S. 1 ff.).

4.1 Sind die von der Nationalen Stelle kritisierten Sichtluken, die in Ansbach und Haar vorgefunden worden sind, gemäß der Zusage des Staatsministeriums bereits mit blickdichten, separat angebrachten Vorbauten nachgerüstet worden (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 33 f.)?

Den Angaben der Fachaufsichtsbehörde, dem beim Zentrum Bayern Familie und Soziales angesiedelten Amt für Maßregelvollzug (AfMRV), zufolge sei die Nachrüstung mit Vorbauten in der Maßregelvollzugseinrichtung in Haar für den Bereich der Unterbringungen nach § 64 Strafgesetzbuch (StGB) bereits erfolgt. Für den Bereich der Unterbringungen nach § 63 StGB befinde sich die Klinik derzeit im Bestellprozess und werde das AfMRV über den Abschluss der Arbeiten informieren.

In der Maßregelvollzugseinrichtung in Ansbach seien die Zimmer vom Gang aus aufgrund einer blickdichten Verklebung ebenfalls nicht mehr einsehbar.

6 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230607_-_MRV_Lohr_am_Main/Stellungnahme_Besuchsbericht_Lohr_am_Main_geschwaerzt.pdf

7 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230315_-_MRV_Guenzburg/Stellungnahme_MR_V_Guenzburg_Web_geschwaerzt.pdf

8 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20231204_-_MRV_Werneck/Stellungnahme_Besuchsbericht_Werneck_geschwaerzt.pdf

4.2 In welchen Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern gibt es ebenfalls solche Sichtluken?

4.3 Werden diese ggf. ebenfalls nachgerüstet?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den Angaben des AfMRV zufolge gebe es Sichtluken im Übrigen in den Maßregelvollzugseinrichtungen in Straubing, Mainkofen, Regensburg, Parsberg, Erlangen, Lohr am Main, Wasserburg, Günzburg, Taufkirchen und Kaufbeuren, wobei dies jeweils nur bestimmte Teile oder einzelne Zimmer der Einrichtungen betreffe. In nahezu allen vorgenannten Einrichtungen können die Sichtluken blickdicht gemacht werden oder sind dies ohnehin dauerhaft. Lediglich in der Klinik für Forensische Psychiatrie am Klinikum am Europakanal Erlangen befänden sich im Altbau auf einer Station Zimmer mit älteren Stahl-Schiebetüren mit Sichtfenstern, welche bauartbedingt über keinen Sichtschutz verfügen. Angesichts des sanierungsbedürftigen Zustands des Altbaus stehe den Angaben der Klinik zufolge demnächst eine Entscheidung bezüglich einer Sanierung an.

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung der Nationalen Stelle, die Praxis des Hofgangs mit Fesselung, wie sie 2023 in Ansbach und Lohr am Main festgestellt worden sei, grundsätzlich einzustellen (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 35)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Stellungnahmen zu den entsprechenden Besuchsberichten der Nationalen Stelle Bezug genommen:

- Ansbach: www.nationale-stelle.de⁹ (dort S. 5 f.),
- Lohr am Main: www.nationale-stelle.de¹⁰ (dort S. 8).

5.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung der Nationalen Stelle, einen generellen Nachteinschluss gänzlich zu vermeiden (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 36)?

5.3 An welchen Einrichtungen gibt es solche Praktiken?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nationale Stelle stellte einen Nachteinschluss im Jahr 2023 in den Maßregelvollzugseinrichtungen in Haar und Mainkofen fest. Zur Beantwortung der Frage wird insoweit auf die entsprechenden Stellungnahmen zu den Besuchsberichten der Nationalen Stelle verwiesen:

9 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20231011_-_MRV_Ansbach/2023011_-_Stellungnahme_MRV_Ansbach_geschwaerzt.pdf

10 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230607_-_MRV_Lohr_am_Main/Stellungnahme_Besuchsbericht_Lohr_am_Main_geschwaerzt.pdf

- Haar: www.nationale-stelle.de¹¹ (dort S. 6),
- Mainkofen: www.nationale-stelle.de¹² (dort S. 7).

Zudem findet derzeit noch auf bestimmten Stationen der Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing ein Nachteilschluss statt. Entsprechend der Vorgabe der Fachaufsicht sei dieser jedoch bereits auf einigen Stationen aufgehoben worden; die sukzessive Aufhebung auf weiteren Stationen sei geplant.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der Nationalen Stelle, dass auch in Einrichtungen in Bayern eine statistische Erfassung der besonderen Sicherungsmaßnahmen (Anzahl und Dauer von Fixierungen, Unterbringungen in Kriseninterventionsräumen und Absonderungen) fehle (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 36)?

6.2 Wann wird eine statistische Erfassung der besonderen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Kritik ist entschieden entgegenzutreten. Wie auch bereits aus den Antworten zu den Schriftlichen Anfragen des Fragestellers in [Drs. 19/3609](#)¹³ und [Drs. 19/3611](#)¹⁴ zu Fixierungen und Isolierungen ersichtlich wird, findet sowohl eine Erfassung als auch eine statistische Auswertung der entsprechenden besonderen Sicherungsmaßnahmen statt.

Insgesamt sind folgende Zwangs- bzw. besonderen Sicherungsmaßnahmen seitens der Maßregelvollzugseinrichtungen im Forensischen Informationssystem (FIS) zu erfassen:

- Zwangsbehandlung (Art. 6 Abs. 3 BayMRVG),
- Zwangsbehandlung bei Gefahr in Verzug (Art. 6 Abs. 6 BayMRVG),
- Fixierung (Art. 25 Abs. 2 Nr. 2 BayMRVG),
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch eine mechanische Vorrichtung (Art. 25 Abs. 2 Nr. 3 BayMRVG),
- Trennung von anderen untergebrachten Personen (Art. 25 Abs. 2 Nr. 6 BayMRVG),
- Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum (Art. 25 Abs. 2 Nr. 8 BayMRVG),
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch unmittelbaren Zwang (Art. 25 Abs. 2 Nr. 9 BayMRVG).

11 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230329_-_MRV_Haar/Stellungnahme_zu_MR_V_Haar_bei_Muenchen_geschwaerzt.pdf

12 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230629_-_MRV_Mainkofen/Stellungnahme_Besuchsbericht_Mainkofen_geschwaerzt.pdf

13 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0003609.pdf

14 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0003611.pdf

Eine statistische Auswertung durch das AfMRV erfolgt hinsichtlich der besonders eingriffsintensiven Zwangsbehandlungen sowie Fixierungen und Unterbringungen in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Gegenstände.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass sich die Nationale Stelle an der entsprechenden Stelle in ihrem Jahresbericht auf die Feststellungen im Rahmen des Besuchs der Maßregelvollzugseinrichtung in Mainkofen bezieht. Insoweit wird auf die Stellungnahme zum entsprechenden Besuchsbericht verwiesen (vgl. www.nationale-stelle.de¹⁵; dort S. 1 ff.).

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der Nationalen Stelle, dass in Haar 2023 sämtliche neu aufgenommenen Personen unter vollständiger Entkleidung durchsucht worden seien, während andere bayerische Einrichtungen dies auf Einzelfälle beschränkten oder Ansbach und Werneck die Entkleidung in zwei Phasen durchführen (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 37)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Stelle über den Besuch der kbo-Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Haar verwiesen (vgl. www.nationale-stelle.de¹⁶; dort S. 3 f.).

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der Nationalen Stelle, dass Urinkontrollen unter Sicht, die mit einer Entkleidung verbunden seien, einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellen (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 39)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen zu den entsprechenden Besuchsberichten der Nationalen Stelle Bezug genommen:

- Werneck: www.nationale-stelle.de¹⁷ (dort S. 13),
- Lohr am Main: www.nationale-stelle.de¹⁸ (dort S. 11 f.),
- Mainkofen: www.nationale-stelle.de¹⁹ (dort S. 7 f.),
- Haar: www.nationale-stelle.de²⁰ (dort S. 6 f.).

15 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230629_-_MRV_Mainkofen/Stellungnahme_Besuchsbericht_Mainkofen_geschwaerzt.pdf

16 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230329_-_MRV_Haar/Stellungnahme_zu_MRV_Haar_bei_Muenchen_geschwaerzt.pdf

17 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20231204_-_MRV_Werneck/Stellungnahme_Besuchsbericht_Werneck_geschwaerzt.pdf

18 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230607_-_MRV_Lohr_am_Main/Stellungnahme_Besuchsbericht_Lohr_am_Main_geschwaerzt.pdf

19 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230629_-_MRV_Mainkofen/Stellungnahme_Besuchsbericht_Mainkofen_geschwaerzt.pdf

20 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230329_-_MRV_Haar/Stellungnahme_zu_MRV_Haar_bei_Muenchen_geschwaerzt.pdf

7.3 Welche Art der Durchsuchung wird jeweils bei neu aufgenommenen Personen und welche Art der Urinkontrolle wird infolge einer Drogenkontrolle durchgeführt (bitte nach Einrichtung und Art der Durchsuchung/Kontrolle aufgliedern und die Art der Durchsuchung/Kontrolle begründen)?

Inzwischen werden die regelhaft bei Aufnahme durchzuführenden Durchsuchungen, wenn eine Entkleidung erforderlich ist, im Wege der sogenannten Halbentkleidung, die auch von der Nationalen Stelle empfohlen wurde, durchgeführt. Dies soll künftig auch in den Verwaltungsvorschriften festgelegt werden. Ein Verzicht auf Durchsuchungen erscheint aus Sicherheitsgründen zum Schutz der Beschäftigten und Mitpatientinnen und -patienten nicht vertretbar.

Die Durchführung von Drogenscreenings ist individuell unterschiedlich. Wegen der großen Missbrauchsgefahr, die der Nationalen Stelle u. a. beim Besuch in Ansbach anhand von Kunstpenissen plastisch vor Augen geführt wurde, kann bei Urinproben in aller Regel nicht auf eine Abgabe des Urins unter Sicht verzichtet werden. Wie auch bereits gegenüber der Nationalen Stelle vielfach betont, werden die Kontrollen von den Beschäftigten mit großer Sensibilität durchgeführt. Hierzu liegen bei der Fachaufsicht keinerlei Beschwerden vor. Ungeachtet dessen beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe des Arbeitskreises der Leitenden Ärztinnen und Ärzte im Maßregelvollzug aktuell mit den verschiedenen Möglichkeiten des Drogenscreenings und wird dazu Empfehlungen erarbeiten. Höchst vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Empfehlung der Nationalen Stelle, flächendeckend nur noch Speicheltests zu verwenden, zwar weniger invasiv sein mag, jedoch nicht fachlichen Standards entspricht, weil etliche Substanzen damit nicht zuverlässig detektiert werden können. Sofern andere Kliniken in anderen Bundesländern diese Kontrolldichte bezüglich des Suchtmittelmissbrauchs während der Unterbringung für ausreichend erachten, kann dies keine Präzedenzwirkung für Bayern haben.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der Nationalen Stelle, dass die Hausordnung in teilweise sehr technischer und juristischer Sprache vorliege und trotz der kulturell und ethnisch vielfältigen Patientenpopulation und der damit verbundenen Sprachbarriere die Hausordnungen lediglich in deutscher Sprache vorgehalten werden (Jahresbericht 2023 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, S. 38)?

8.2 An welchen Einrichtungen liegt die Hausordnung auch in einfacher Sprache und in den weiteren in der Einrichtung verwendeten Sprachen vor?

8.3 Mit welcher Strategie und mit welchem Zeitplan will die Staatsregierung hier nachbessern?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Frage nach der Bewertung wird zunächst auf die im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen zu den entsprechenden Besuchsberichten der Nationalen Stelle Bezug genommen:

- Werneck: www.nationale-stelle.de²¹ (dort S. 9 f.),
- Lohr am Main: www.nationale-stelle.de²² (dort S. 11),
- Mainkofen: www.nationale-stelle.de²³ (dort S. 3 f.),
- Haar: www.nationale-stelle.de²⁴ (dort S. 4 f.),
- Günzburg: www.nationale-stelle.de²⁵ (dort S. 5 f.),
- Ansbach: www.nationale-stelle.de²⁶ (dort S. 6 f.).

Die Hinweise für untergebrachte Personen sind inzwischen in Leichter Sprache erhältlich. Diese fassen die Rechte und Pflichten klar und transparent zusammen. Nach Erachten der Staatsregierung überschätzt die Nationale Stelle die Bedeutung von Hausordnungen, die in aller Regel ohnehin mündlich mit den Patientinnen und Patienten erörtert werden. Im Übrigen bleibt es den Trägern überlassen, inwieweit sie neben den Hinweisen für untergebrachte Personen weitere Dokumente in Leichter Sprache oder Fremdsprachen zur Verfügung stellen. Bezüglich der Sprachvermittlung und der Bedeutung mündlicher Kommunikation wird auf die oben stehenden Berichte verwiesen.

-
- 21 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20231204_-_MRV_Werneck/Stellungnahme_Besuchsbericht_Werneck_geschwaerzt.pdf
 - 22 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230607_-_MRV_Lohr_am_Main/Stellungnahme_Besuchsbericht_Lohr_am_Main_geschwaerzt.pdf
 - 23 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230629_-_MRV_Mainkofen/Stellungnahme_Besuchsbericht_Mainkofen_geschwaerzt.pdf
 - 24 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230329_-_MRV_Haar/Stellungnahme_zu_MRV_Haar_bei_Muenchen_geschwaerzt.pdf
 - 25 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20230315_-_MRV_Guenzburg/Stellungnahme_MRV_Guenzburg_Web_geschwaerzt.pdf
 - 26 https://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Besuchsberichte/20231011_-_MRV_Ansbach/2023011_-_Stellungnahme_MRV_Ansbach_geschwaerzt.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.